



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

An die Mitglieder der Konferenz der kantona-
len Justiz- und Polizeidirektorinnen und -
direktoren (KKJPD)

Bern, 30. April 2007

**Änderung der Verordnung über das Strafregister
Neuregelung der Zugriffsrechte auf Strafregisterdaten für die Einbürgerungsbehörden
auf Stufe Kanton – Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den *Entwurf* einer punktuellen Änderung der Verordnung über das Strafregister (VOSTRA-V; SR 331) samt *Erläuterungen* zur Stellungnahme im Sinne einer Anhörung nach Artikel 10 Vernehmlassungsgesetz (VIG; SR 172.061).

Mit der vorgeschlagenen Änderung der VOSTRA-V soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass *Einbürgerungsbehörden auf Stufe Kanton* (nicht aber auf Gemeindeebene) im Sinne eines Probebetriebs gemäss Artikel 367 Absatz 3 StGB (im Hinblick auf die Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Stufe StGB) bereits ab Ende 2007 online auf sämtliche Strafregisterdaten zugreifen können (Urteilsdaten sowie Daten über hängige Strafverfahren). Bezüglich Grund und Umfang der Änderung verweisen wir auf die Erläuterungen in der Beilage.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 31. Juli 2007** an das Bundesamt für Justiz, Hauptabteilung Strafrecht, 3003 Bern.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/strafregister.htm

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Vorentwurf und Erläuterungen zur Änderung der VOSTRA-V